

# Bekanntmachung

## Gemeinde Neuenkirchen

### Der Bürgermeister

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen

---

Die Gemeindevertretung beschloss am 27.06.2017 lt. § 48 KV M-V folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.427.900			3.427.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.747.500			3.747.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-319.600			-319.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage auf	-319.600			-319.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0			0
die Entnahme aus Rücklagen auf	319.600			319.600
das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) auf	0			0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.314.400			3.314.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.384.100			3.384.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-69.700			-69.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.600			33.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.800			284.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-251.200			-251.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	368.200			368.200
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.300			47.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	320.900			320.900

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert in Höhe von 330.300 €.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 16,39 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 16,89 Vollzeitäquivalente (Vzä).

## **§ 7 Eigenkapital**

Die Angaben bleiben unverändert.

Durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde:

- die Genehmigung des Stellenplanes gemäß § 55 KV MV am 06.07.2017 erteilt

Neuenkirchen, 17.07.2017

gez. Weichbrodt  
Bürgermeister

Siegel

Der Beschluss wird gemäß § 48 KV M-V bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor Körner Straße 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.